

BESCHLUSS

aus der 23. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz

vom Dienstag, den 21.11.2017 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

7. Funktionslosigkeit des Bebauungsplans Nr. 2/54 in einem konkreten Einzelfall

Vorlagennummer: 227/2017

Für das konkrete Neubaubauvorhaben des Herrn Christian Doumit unter der Anschrift Eichholzer 58 in Wesseling (Gemarkung Keldenich, Flur 6, Flurstück 145/86) wird hiermit die Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 2/54, Blatt B, festgestellt und seine Nichtanwendung beschlossen.

Die Zulässigkeit dieses Neubaubauvorhabens begründet sich danach auf § 34 BauGB.

Einstimmig